

Empfehlungen und Bedarfe für Tatort-Kommunen, -Länder und Bund zur Unterstützung von Betroffenen von rassistisch, antisemitisch und/oder rechtsterroristisch motivierten Attentaten und Anschlägen

Nach dem rassistischen und rechtsterroristischen Attentat am 19. Februar 2020 in Hanau, sind Überlebende, Angehörige und Hinterbliebene des Anschlags professionell von Gewaltopferberater*innen des TASBAH-Projektes, angegliedert an den VBRG, begleitet ist TASBAH aus der Vernetzung Entstanden von Beratungs-Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel. Überlebende und Hinterbliebene durch ein traumasensibles, aufsuchendes und sozialraumnahes Beratungsteam und -angebot (TASBAH) bei der Bearbeitung der existenziellen und individuellen Folgen professionell vor Ort begleiten zu können. Diese Begleitung wurde von einem Wissenschaftler*innen-Team der Sigmund Freud Privat-Universität unter Leitung von Ass. Prof.*in Dr. Karin Mlodoch und in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Oliver Decker wissenschaftlich evaluiert. Auf den folgenden Seiten werden die Ausgangssituation und Beratungsstandards nach rechtsterroristischen Anschlägen Attentaten sowie Tötungsdelikten erläutert und sowie Handlungsempfehlungen dargelegt. Empfehlungen in Bezug auf das Beratungsangebot von TASBAH für die Überlebenden und Hinterbliebenen des rassistischen Attentats am 19. Februar 2020 in Hanau sind ab Seite sechs zusammengefasst.

Ausgangssituation und Beratungsstandards

Beratung nach rechtsterroristischen Attentaten und Anschlägen sowie Tötungsdelikten

Die Gewaltopferberatungsstellen im VBRG e.V. unterstützen und beraten Hinterbliebene, Überlebende, Angehörige, Zeug*innen und angegriffene Communitystrukturen nach versuchten und vollendeten rechtsterroristischen, antisemitisch, rassistisch oder antifeministisch motivierten Attentaten und Anschlägen – u.a. in Hanau (2020), Halle und Wiedersdorf (2019), im und am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München (2016), Keupstraße in Köln (2004), Düsseldorf-Wehrhahn (2000), Köln (1994), Mölln (1992), Saarlouis (1991) und Oktoberfestattentat (1980) in München. Hinzu kommen zahlreiche Hinterbliebene der über 200 rassistisch, antisemitisch und rechts motivierten Tötungsdelikte seit 1990.

Das Ausmaß und die Folgen rechtsterroristischer Attentate und Tötungsdelikte sind massiv: Sie führen bei einer großen Anzahl von Menschen zu schwersten Gewalt- und Verlusterfahrungen mit langfristigen materiellen und immateriellen Folgen sowie



psychischen und physischen Verletzungen: Hinterbliebene und Überlebende mit teilweise schwersten Verletzungen, Angehörige und Freund*innen, Zeug*innen und Ersthelfer*innen sowie das nahe soziale Umfeld der Getöteten und Verletzten werden durch die Gewaltopferberatungsstellen unterstützt und begleitet. Die daraus resultierenden Unterstützungs- und Beratungsbedarfe einer großen Anzahl von Hinterbliebenen und Überlebenden stellen auch die Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen.¹ Dies gilt sowohl für aktuelle antisemitisch, rassistisch, rechts, queerfeindlich oder antifeministisch motivierte Tötungsdelikte als auch für Tötungsdelikte, rechtsterroristische Attentate, Brandund Sprengstoffanschläge, die sich vor der Gründung der jeweiligen Opferberatungsstellen ereignet haben. ² Hinzu kommen die Beratungsbedarfe von Betroffenen versuchter rassistischer Attentate und Tötungsdelikte.³

Um auf die Anliegen und Bedarfe von Überlebenden und Hinterbliebenen möglichst schnell und reibungslos reagieren zu können, arbeiten die Opferberatungsstellen mit allen verantwortlichen Behörden zusammen: z.B. den Landesopferbeauftragten 4, der Koordinierungsstelle der Betreuung von Betroffenen terroristischer Anschläge (KoBe), dem Bundesamt für Justiz und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland sowie dessen Geschäftsstelle.⁵ Die Kooperationsmöglichkeiten richten sich nach den lokal, regional und länderspezifisch jeweils vorhandenen Runden Tischen, Netzwerken und Routinen für Viktimisierung Großschadensereignisse. Um sekundäre eine Traumatisierung aufgrund der oftmals unzureichenden und lückenhaften staatlich organisierten Akutversorgung für die Betroffenen zu vermeiden bzw. abzumildern, ergibt sich die Notwendigkeit für die Gewaltopferberatungsstellen, schnell in institutionellen Abläufen zu intervenieren und dafür in den entsprechenden Stakeholder-Netzwerken präsent zu sein, um einen diskriminierungs- und traumasensiblen betroffenenzentrierten Umgang zu etablieren.

Im Zeitverlauf verändern sich die Themen der Beratung analog zu den Phasen der Traumabewältigung/-verarbeitung. Die jeweiligen Anliegen und Themen ergeben sich aus den vielfältigen und individuell unterschiedlichen Folgen, die die traumatischen Verluste und

¹ Etwa im Fall des rechtsterroristischen Anschlags am 22. Juli 2016 am und im Olympiazentrum (OEZ) in München, beim antisemitisch motivierten, rassistischen und rechtsterroristischen Attentat in Halle (Saale) und Wiedersdorf an Yom Kippur am 9. Oktober 2019 sowie beim rassistischen Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau

² Zum Beispiel tödliche rassistische Brandanschläge wie am 19. September 1991 in Saarlouis, am 23. November 1992 in Mölln, am 26. Januar 1994 in Köln, am 18. Januar 1996 in Lübeck oder 27. Juli 2000 in Düsseldorf-Wehrhahn.

³ Etwa in der Silvesternacht 2018/19 in Bottrop, Essen und Oberhausen oder am 13. Mai 2022 am Don-Bosco-Gymnasium in Essen.

 $^{^4} www.bmj.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/kontaktstellen_bundeslaender/kontaktstellen_bundeslaender_node.html$

⁵ Deutscher Bundestag (2021): Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland. BT-Drs. 20/46. https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000046.pdf



Gewalterfahrungen im Alltagsleben von Hinterbliebenen und Überlebenden haben, sowie aus der strafrechtlichen Aufarbeitung und Aufklärung. Die Unterstützung für direkt Betroffene rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Attentate umfasst zumeist das ganze Spektrum der möglichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dabei geht das Ausmaß der Hilfen aufgrund der Komplexität individueller Fallkonstellationen – bei denen u.a. auch regelmäßig die jeweiligen Familienangehörigen und Zugehörigen berücksichtigt und beraten werden – in der Regel weit über das der regulären Fallarbeit hinaus.

So erschwert etwa die bereits bestehende psychotherapeutische Versorgungslücke in Deutschland die zeitnahe und niedrigschwellige Anbindung von akut traumatisierten Überlebenden und Hinterbliebenen. Umgekehrt verengt die Vielzahl von zeitgleich Betroffenen, z.B. in Fällen von Attentaten, das Therapieplatzangebot in einer bestimmten Region massiv und erschwert so die Suche nach geeigneten Therapieplätzen – zumal von einem grundlegenden Mangel an Rassismus- und/oder Antisemitismus-sensiblen Therapieangeboten ausgegangen werden muss. Die Unterstützung bei etwaigen finanziellen Notlagen aufgrund von kurz- und langfristiger Arbeitsunfähigkeit kann zwar auch in regulären Beratungsfällen zum Beratungsthema werden, stellt jedoch in der Beratung von Hinterbliebenen von Tötungsdelikten und Attentaten die Regel dar und mündet oft in einen langfristigen Prozess. Vor allem, wenn Hilfen und Leistungen in Form von Entschädigungsleistungen etwa für Terrorismusopfer beim Bundesamt für Justiz oder nach Sozialem Entschädigungsrecht beantragt werden. Die Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung solcher (sozialrechtlichen) Ansprüche beinhaltet oft eine langwierige und parteiliche Begleitung bei den Begutachtungen z.B. durch die Landesversorgungsämter und nimmt große Ressourcen der Betroffenen und Beratenden in Anspruch. Hinzu kommt die meist wesentlich umfassendere Beratung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Leistungen der Regelversorgung (u.a. durch die Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeits- und Sozialämter).

Die Begleitung zu Gerichtsprozessen sowie deren Vor- und Nachbereitung übersteigt in Fällen von Tötungsdelikten und Terrorakten bei weitem das Ausmaß solcher Hilfen in den meisten regulären Körperverletzungsdelikten. Die Schwere der Tatfolgen und das Ausmaß und die Komplexität dieser Gerichtsprozesse verpflichten die Beratungsstellen hier zu einer noch sensibleren und umfassenderen Begleitung, die im Fall von vielzählig Geschädigten nur durch zusätzliche personelle Ressourcen abgesichert werden kann. Hinzu kommt, dass die Beratung zum Umgang mit Medien und Journalist*innen durch das hohe öffentliche Interesse in diesen Fällen äußerst herausfordernd sein kann und besonderer Fähigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedarf.



Aus der Praxiserfahrung in Fällen von rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Tötungsdelikten und rechtsterroristischen Attentaten wird deutlich, dass die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Überlebenden und Hinterbliebenen sowie mit communitybasierten Initiativen unabdingbar und von größter Bedeutung ist. Sie fördert das Vertrauen in die Beratungsstellen. Diese können dadurch die individuell unterschiedlichen Bedarfe und die Forderungen von Überlebenden und Hinterbliebenen nach umfassender Aufklärung, Konsequenzen und Verantwortungsübernahme staatlicher Institutionen breitgefächerter aufnehmen und unterstützen. Dadurch wird auch ein würdiges und betroffenenzentriertes Gedenken gesichert.

Aus den Erfahrungen der teils langjährigen Beratung und Begleitung von direkt und indirekt Betroffenen rechtsterroristischer Attentate und Tötungsdelikte gehört es zwingend zu den Beratungsstandards, dass das Beratungsangebot kostenfrei, sozialraumnah und niedrigschwellig sowie aufsuchend, parteilich im Sinne der Betroffenen, traumasensibel und vertraulich ist.

Solange keine bedingungslose und bedarfsgerechte Opferrente und keine adäquaten Versorgungsstrukturen für Betroffene rechtsterroristischer Gewalttaten und Tötungsdelikte institutionell etabliert sind, sind die Betroffenen – unabhängig von ihren individuellen Ausgangssituationen, bevor sie Opfer eines Attentats geworden – mit hohen bürokratischen Hürden und Anforderungen konfrontiert. Entsprechend gehört es zu den Aufgaben der Opferberatungsstellen, stabile, langfristige und professionelle sozialraumnahe und niedrigschwellige Beratung und Begleitungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Professionelle Herausforderungen und Qualitätsstandards der Beratung nach rechtsterroristischen Attentaten und Anschlägen

Ein rechtsterroristisches Attentat stellt nicht nur eine plötzliche und schwerwiegende Beanspruchung der Beratungsstellen dar, sondern bedeutet meist die langjährige Begleitung einer großen Anzahl von Betroffenen. Die Opferberatungsstellen stehen hier vor der enormen Herausforderung, parallel zu dem im jeweiligen Bundesland regulären Fallaufkommen eine plötzlich immens angestiegene Anzahl zum Teil schwer verletzter und traumatisierter Menschen zu beraten.

Professionelle und solidarische Unterstützung erhalten die jeweiligen Gewaltopferberatungsstellen durch den VBRG und dessen Mitgliedsorganisationen. Um eine qualitativ adäquate Beratungsarbeit in dem hoch gewaltbelasteten Beratungsfeld nach



rechtsterroristischen Attentaten akut zu ermöglichen und zu gewährleisten, müssen die Geldgeber in Bund und Ländern mit einer Erhöhung der Ressourcen – insbesondere bei Personal und Supervision – reagieren und entsprechende **Notfalltöpfe** vorhalten, aus denen die **notwendigen zusätzlichen Fördermittel** kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Mittel- und langfristig braucht es nach rechtsterroristischen Anschlägen dauerhaft Förderung für zusätzliche Personalstellen, damit die Beratungsarbeit für alle Ratsuchenden bei gleichbleibender Qualität gewährleistet und eine Burnout-Prävention ermöglicht werden kann.⁶ Dies gilt auch für die Ressourcen zur langfristigen Begleitung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Netzwerkarbeit im Vorfeld von und Begleitung und Unterstützung und Überlebenden während der von Angehörigen jeweiligen Jahrestage Gedenkveranstaltungen sowie zur Begleitung von selbstorganisierten Gedenk- und Erinnerungsinitiativen. Letztere sind ebenso wie selbstorganisierte Netzwerke und Initiativen von Angehörigen und Überlebenden als wichtige Kooperationspartner*innen der professionellen Opferberatungsstellen zumeist ehrenamtlich engagiert und mit sehr wenig Ressourcen ausgestattet: hier sind die jeweiligen Tatort-Bundesländer und der Bund in der Verantwortung, die im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Dezember 2020 u.a. empfohlene Maßnahme der Stärkung von selbstorganisierten Betroffeneninitiativen durch verlässliche und kontinuierliche Finanzierung nachhaltig umzusetzen.

Da die Gefahr weiterer rechtsterroristischer Attentate anhaltend groß ist, gehört es zu den Qualitätsstandards der Gewaltopferberatungsstellen, dass diese **Notfall-Konzepte** für Beratungen nach einschlägigen Attentaten erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. In den Notfallplänen sind die teaminternen Abläufe und Zuständigkeiten ebenso geregelt wie Erreichbarkeiten und Kommunikationswege zu externen Stakeholdern und Akteur*innen. Auch wird eine Kontaktliste von wichtigen Ansprechpersonen innerhalb staatlicher Behörden vorgehalten, die in einem solchen Fall zuständig sind. Ein kontinuierlicher Austausch mit den verantwortlichen staatlichen Akutversorgungsstrukturen und daraus resultierende Vereinbarungen für den Notfall werden von den Beratungsstellen angestrebt.

⁶ Weber, Thomas & Kirmes, Michaela (2018): Kurz- und mittelfristige psychosoziale Nachsorge nach Amoklagen und Terroranschlägen – Strukturelle Interdisziplinäre Nachsorge (SIN). In: *Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen*, Schwerpunkt Amok und Trauma.



1) Empfehlungen für Zuwendungsgeber für die Beratungsangebote für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Attentats vom 19. Februar 2020 in Hanau: Stadt Hanau, Land Hessen, LDZ Hessen, Bund / BMFSFJ

Aufbauend auf den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung von TASBAH:

Absicherung der weiteren Finanzierung des spezifischen Beratungsangebotes von TASBAH bis 2028 in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle response Hessen und der Initiative 19. Februar sowie dem Beratungsnetzwerk Hessen, mit den Zielen:

- die Betroffenen bei der Verarbeitung der psychischen, physischen und materiellen Folgen des Attentats so lange zu unterstützen, bis die Verfahren zur Existenzsicherung abgeschlossen sind und die Betroffenen die noch bestehenden Folgen des Attentats selbstständig oder mit Unterstützung von für sie nutzbaren Regelangebote der sozialen Arbeit vor Ort bewältigen können.
- 2. Sicherstellung und weitere Finanzierung von spezifischen Beratungsangeboten für junge Menschen und Kinder aus den Familien der Betroffenen in Hanau. In diesem Kontext hat das Jugendzentrum JUZ k-town in Kesselstadt eine große Bedeutung.
- 3. Aufbau von niedrigschwellig zugänglichen, auf die Bedarfe Betroffener zugeschnittener und nicht limitierter psychotherapeutischer Angebote, an denen in Hanau noch Mangel besteht.
- 4. Aufbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Strukturen der Regelversorgung in Bezug auf Trauma-, Diskriminierungs- und Rassismussensibilität.
- 5. Verstetigung der Runden Tische unter Einbeziehung von Versorgungsämtern, Sozialleistungsträgern und Beratungsstrukturen.

2) Empfehlungen für Primär- und Sekundärversorgungsstrukturen mit Bezug zu Hanau: Versorgungsämter/ Rententräger/ Unfallkassen, Krankenkassen, Traumaambulanzen

Die Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen ist eine wichtige Voraussetzung für die Traumabearbeitung und die Erarbeitung neuer Zukunftsperspektiven für die individuell Betroffenen. Hier bedarf es einer erheblichen Entlastung der Betroffenen bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen, medizinisch-psychologischen Hilfen, der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Regelversorgung.



Hierfür bedarf es u.a.:

- a) Die Einrichtung einer übergreifenden Anlaufstelle (für Behörden, Ämter und Rententräger), die Leistungsansprüche koordiniert und die Betroffenen an über deren Situation informierte Stellen weiterleitet.
- b) Die Bereitstellung von Sprachmittler*innen für die Unterstützung der Betroffenen in Antragsverfahren.
- c) Eine Verlängerung der zwischen den für den Erhalt von Leistungen notwendigen Begutachtungen auf mindestens 5 Jahre (derzeit: 2 Jahre).
- d) Aufbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Strukturen der Regelversorgung in Bezug auf Trauma-, Diskriminierungs- und Rassismussensibilität.

3) Empfehlungen für Primär- und Sekundärversorgungsstrukturen bundesweit (Versorgungsämter/ Rententräger/ Unfallkassen, Krankenkassen, Trauma-ambulanzen)

Grundlegend wichtig ist der Aufbau von Kommunikationsstrukturen und -kanälen sowie Runden Tischen zwischen Vertreter*innen der jeweiligen Tatort-Stadt oder -Kommune, des Tatort-Bundeslandes, Vertreter*innen von Beratungsstellen, Unterstützer*innen der Betroffenen, Vertreter*innen der beteiligten Sozialleistungsträger, Landesversorgungsämter und Behörden (Justiz, Strafverfolgungsbehörden, Opferbeauftragte des Bundes- und des jeweiligen Landes/Kommune/Stadt) mit den Zielen:

- die Situation und die Perspektive Betroffener auf die Prozesse der Antragstellung bei Einmal-, Akut- und Regelleistungen und ihre damit verbundenen Belastungen und Nöte zu berücksichtigen, um gemeinsam mit Vertreter*innen der beteiligten Behörden Möglichkeiten zum Abbau von Hürden und zu den wirksamen Unterstützungen der Betroffenen zu finden
- 2. um sekundäre Viktimisierung der Betroffenen zu vermeiden
- schnelle Unterstützung bei fortgesetzten Bedrohungslagen oder existenziellen Nöten zu ermöglichen
- 4. den Blick auf Leerstellen und Lücken in der Versorgung zu richten und schnelle und unbürokratisch Abhilfe zu schaffen (z.B. bei Kosten für Sprachmittlung, Fahrtkosten zu medizinischen oder therapeutischen Angeboten, Umzugskostenhilfe usw.)
- 5. Zudem bedarf es Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für behördliche Sachbearbeiter*innen ebenso wie für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Regelversorgung zu den komplexen Bedarfen der Betroffenen von rassistischer und antisemitischer Gewalt, sowie Rassismus-, Antisemitismus-kritischer und diskriminierungssensibler Kommunikation, damit Betroffene beim Umgang mit

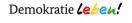


Behörden und Nutzung von Einrichtungen nicht zusätzlich belastenden individualisierenden, entkontextualisierenden und ausgrenzenden Erfahrungen ausgesetzt sind.

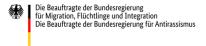
Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms





Gefördert durch



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.